

Aus der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2016

1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Nägele teilte folgendes mit:

1.1 Öffentliche Telefonstelle am Rathausparkplatz/Beginn Bräuhausgasse

Die Telekom hat am 24.11.2016 mitgeteilt, dass die öffentliche Telefonzelle / Basistelefon beim Rathausparkplatz voraussichtlich im Frühjahr 2017 abgebaut wird. Der Umsatz 2016 hat 0 Euro betragen, sodass eine Notwendigkeit für einen weiteren Betrieb nicht mehr gegeben ist.

1.2 Finanzierungsvertrag für das Baugebiet „Unter der Halde, Erweiterung“

Der Finanzierungsvertrag der Gemeinde mit der Sparkasse Ulm wurde vom Landratsamt / Kommunal- und Prüfungsamt am 05.12.2016 genehmigt.

2. Bauanträge

a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Hauptstr. 15/1 (Flst. 99)

Die Bauherren planen die Erstellung eines Einfamilienhauses mit Carport. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich und richtet sich nach der Umgebungsbebauung.

Der Gemeinderat erteilte das Einvernehmen.

b) Abbruch eines Hinterhauses auf dem Grundstück Herrengasse 6 (Flst. 176/3)

Die Bauherren beantragen den Abbruch des an der nördlichen Grenze des Grundstücks Herrengasse 6 an der Hinteren Gasse stehenden Gebäudes im Kenntnisgabeverfahren.

Der Gemeinderat hatte am 29.02.2016 einer Bauvoranfrage für dieses Grundstück vorbehaltlich der Entscheidung der Denkmalschutzbehörde zugestimmt.

Der Gemeinderat nahm vom Abbruchartrag Kenntnis.

3. Neuregelung der Umsatzbesteuerung ab 2017/Ausübung des Wahlrechts

Durch die neue Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes und des Europäischen Gerichtshofes hat sich gezeigt, dass das Umsatzsteuerrecht in Teilen nicht in Übereinstimmung mit der europäischen Mehrwertsteuerrichtlinie steht.

Dies bedeutet im Ergebnis, dass aufgrund der Neueinführung des § 2b Umsatzsteuergesetz zur Prüfung der Umsatzsteuerpflicht von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (auch Gemeinden) ab 2017 nicht mehr auf den Betrieb gewerblicher Art und extra definierter Sondertatbestände der Umsatzsteuer abgestellt wird.

Um die nach der Neuregelung sich ergebenden neuen steuerrechtlichen Sachverhalte beurteilen zu können, müssen die verschiedensten Tätigkeiten einer Gemeinde im Bereich der Vermögensverwaltung und im hoheitlichen Bereich analysiert und überprüft werden um festzustellen, ob und in welchem Umfang künftig umsatzsteuerrelevante Tätigkeiten vorhanden sind.

Zu diesem Zweck hat der Bund auf Betreiben der kommunalen Verbände eine Übergangsregelung eingeräumt, wonach durch eine Optionserklärung im Jahr 2016 für die weitere Anwendung der bisherigen Besteuerungsgrundsätze höchstens bis 2020 optiert werden kann.

Der Gemeinderat beschloss deshalb sowohl für die Gemeinde als auch für die Jagdgenossenschaft, deren Verwaltung die Gemeinde innehat, vor dem 31.12.2016 eine Erklärung gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 Umsatzsteuergesetz vorbehaltlich eines etwaigen Widerrufs abzugeben, das für sämtliche von der Gemeinde nach dem 31.12.2016 und vor dem 01.01.2021 ausgeführten Leistungen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes weiterhin der bisherige § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung angewendet wird.

4. Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED, 1. Bauabschnitt / Vergabe

Der Gemeinderat hatte in der Sitzung vom 10.10.2016 beschlossen, die Sanierung der Straßenbeleuchtung / Umstellung auf LED mit einer interoperablen Steuerung von der Fa. Schredér unter 4 Fachfirmen beschränkt auszuschreiben.

Auf die Ausschreibung gingen 3 Angebote ein, eine Firma hat kein Angebot abgegeben.

Günstigste Bieterin ist die Fa. NetzeBW zum Angebotspreis von 72.486,47 €, das teuerste Angebot lag bei 93.876,30 €.

Die Angebote wurden geprüft.

Die Gemeinde erhält zu diesem Bauabschnitt eine Förderung aus dem kommunalen Infrastrukturprogramm in Höhe von 62.000 €.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig der NetzeBW Biberach den Auftrag zur Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der LED Beleuchtung gem. Angebot zum Preis von 72.486,47 € (brutto) zu erteilen und den überplanmäßigen Ausgaben von 2.486,47 € zuzustimmen.

5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Feuerwehr

Die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Feuerwehr für Einsätze (Aufwandsentschädigung) nach einheitlichem Durchschnittssatz wurde letztmals mit der Feuerwehrentschädigungssatzung vom 24.11.1993, in Kraft 01.01.1994, auf 14 DM/Std. (umgestellt auf 7,50 € mit Einführung des Euro ab 01.01.2002) festgelegt. Dieser Satz ist seither unverändert.

Da zwischenzeitlich die meisten Gemeinden im Alb-Donau-Kreis, vor allem in letzter Zeit, die Entschädigungssätze bei vergleichbaren Feuerwehren auf 10 € pro Stunde festgelegt haben, hat die Verwaltung empfohlen, diesen Satz auch für die Feuerwehr Oberdischingen zugrunde zu legen.

Nach einer Neufassung der Muster der Feuerwehrsatzung, der Feuerwehrentschädigungssatzung und der Feuerwehrkostenersatzsatzung durch den Gemeindetag Anfang 2017 sollen auch die übrigen Entschädigungssätze für Funktionsträger, Feuerwehrkommandant, Stellvertreter, Gerätewart usw. und die Entschädigungen für Fortbildungslehrgänge neu festgelegt werden, zumal derzeit zwischen dem Landesfeuerwehrverband und dem Gemeindetag hierüber beraten wird.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Erhöhung des Stundensatzes ab 01.01.2017 auf 10 € (vgl. heutige Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Feuerwehrentschädigungssatzung).

6. Baumaßnahme Schloßplatz 9 (Rathaus)

Verlegung der Gemeindebedarfsräume in Gebäude Schloßplatz 8 und Einbau Lüftungsanlage sowie Erneuerung der Heizung und teilweiser Umbau Gebäude Schloßplatz 9

Der Tagesordnungspunkt wurde wegen neuer Erkenntnisse in der Planung und der dadurch erforderlichen Änderung der Kostenberechnung bis zur nächsten Sitzung vertagt.

7. Baugebiet „Oberdischingen Nord“ / Auftragserteilung für die Baugrunduntersuchung

Nachdem der Gemeinderat beschlossen hatte im Rahmen der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen im Zuge eines Wohnbauflächentausches im Flächennutzungsplan nördlich der bisherigen Bebauung ein Baugebiet „Oberdischingen Nord“ für Wohnbebauung auszuweisen und im Parallelverfahren einen Bebauungsplan aufzustellen ist es auch im Hinblick auf Erfahrungen bei früher geplanten Baugebieten „Am Erlenbach II“ sinnvoll, eine frühzeitige Bodenuntersuchung im vorgesehenen Planungsbereich durchzuführen.

Die Ingenieurgesellschaft Dr. Ebel, die bereits mehrfach in der Gemeinde tätig war, hat mit Schreiben vom 26.11.2016 nach Rücksprache mit dem Ing.-Büro Fassnacht und der Gemeinde ein Angebot über die abgestimmten Untersuchungsbereiche vorgelegt.

Dabei sollen 8 – 9 Baggerschürfungen und ca. 5 schwere Rammsondierungen im Bereich des Neubaugebietes durchgeführt werden.

Des Weiteren sind für ein eventuell geplantes Retentionsbecken Ost mit Notüberlauf eine Dichtigkeitsprüfung des Untergrundes, ein Bodenwassermanagement und die Eignung des Aushubs zum Dammbau mit Baggerschürfungen und Rammsondierungen durchzuführen.

Der Gemeinderat beschloss der Ingenieurgesellschaft Dr. Ebel, Büro für Geotechnik und Wasserwirtschaft mbH, den Auftrag für die Baugrunduntersuchungen entsprechend dem vorliegendem Angebot mit Kosten von 13.512,97 € zu erteilen.

Vor Beginn der Untersuchungen ist zunächst das Einverständnis der Grundstückseigentümer einzuholen und die Pächter sind entsprechend zu verständigen.

8. Durchführung der Eigenkontrollverordnung / Wiederholungsbefahrung der Gesamtkanalisation, 1. Abschnitt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.10.2016 beschlossen, die Kanalreinigung und optische Inspektion für den 1. von 3 Abschnitten unter 4 Fachfirmen beschränkt auszuschreiben.

Das günstigste Angebot hat die Fa. Haiß, Aftholderberg, zum Preis von 25.454,10 € vorgelegt. Das Angebot wurde vom Ing.-Büro Fassnacht geprüft.

Der Gemeinderat beschloss der Fa. Haiß, Afdholderberg, den Auftrag zur Durchführung der Kanalreinigung und optischen Inspektion für den 1. Abschnitt gemäß Angebot zum Preis von 25.454,10 € (brutto) zu erteilen. Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2017 ausgeführt werden.

9. Aufnahme der Stadt Laupheim und der Gemeinde Sipplingen als neue Beteiligte beim Breitbandverbund „Komm.Pakt.Net“ / Zustimmung der Beteiligten

Der Verwaltungsrat des Verbandes „Komm.Pakt.Net“ hat den beantragten Beitritten der Gemeinden Laupheim und Sipplingen bereits zugestimmt.

Voraussetzung ist weiter, dass alle am Verband beteiligten Kommunen, diesem Beschluss ebenfalls zustimmen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Beitritten dieser weiteren Kommunen und Verwaltungsverbände, deren Gemarkung in den Gründungslandkreisen liegt, zuzustimmen sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, die Zustimmung bei künftigen weiteren Beitritten von Beteiligten im Bereich der bisherigen Gebietskörperschaft zum Komm.Pakt.Net zuzustimmen.

10. 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen/Flächenkompensation Industriegebiet Berg

Durch verschiedene Ausweisungen von neuen Gewerbeflächen im Bereich der Stadt Ehingen und die Aufstellung von entsprechenden Bebauungsplänen ist es notwendig geworden für den Anstieg der Gewerbeflächen in der Flächenbilanz auf Gewerbeflächen in gleicher Größe an anderen Stellen des Stadtgebiets gemäß den Auflagen zur Zustimmung durch das RP Tübingen zu verzichten.

Ersatzflächen bzw. aufzulassende Gewerbeflächen sind von der Stadt insbesondere für das Gewerbegebiet Schaiblishausen und das Gewerbegebiet Ehinger Albdächingen und für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich Liebherr / Erweiterung insgesamt 5,4 ha bereitzustellen bzw. auszugleichen.

Dieser Ausgleich soll im Bereich des Industriegebiets Berg im Bereich der Ehrlos vollzogen werden (Bebauungsplan Industriegebiet Berg 1. Änderung). Es sollen bisherige Gewerbeflächen als Grünflächen mit der Zweckbestimmung „Hochwasserschutz“ ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat stimmte der Aufstellung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ehingen entsprechend dem Lageplan des Stadtbauamtes vom 18.11.2016 zu und empfahl dem gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.

10. Sonstiges

Bürgermeister Nägele dankte zum Jahresende dem 1. und 2. stellv. Bürgermeister, den Gemeinderäten und der Verwaltung für die gute und erfolgreiche Zusammenarbeit im zu Ende gehenden Jahr 2016.